

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 25.

Mittwoch den 8. Juni

1831.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamtsgericht Calw. Gläubiger-Aufruf.  
In der oberamtsgerichtlich erkannten Gantsache des  
verstorbenen Strumpfwegers Joh. Marx Schill von  
hier wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem  
Versuche eines Nachlaß-Vergleichs, am

Freitag den 8. July d. J.  
von Vormittags 8 Uhr an, auf dem hiesigen Rath-  
hause vorgenommen werden.

Man fordert nun Alle, welche an den Gemein-  
schuldner oder seine Masse irgend einen Anspruch machen,  
hiemit auf, an dem genannten Tage gehörig zu li-  
quidiren, und sich über die Aufstellung des Güter-  
pflegers und über die Veräußerung der Masse, Thei-  
le zu erklären, widrigenfalls sie, wenn ihre Ansprüche  
nicht aus den Acten ersichtlich sind, durch den un-  
mittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprech-  
enden Bescheid von der Masse ausgeschlossen würden.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich in Bezieh-  
ung auf die Veräußerung und Verwaltung der Masse  
nicht erklären, wird angenommen werden, sie treten  
der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie bey.

Die Ortsvorsteher des hiesigen Gerichtsbezirkes ha-  
ben gegenwärtige Vorladung in ihren Gemeinden ge-  
hörig bekannt zu machen.

Calw den 3. Juny 1831.

Oberamtsrichter  
Sinch.

Oberamtsgericht Calw. Oberkollbach. In  
der Schuldenfache des verstorbenen Tagelöhners Georg  
Börcher daselbst ist für den Fall, daß kein Berg oder  
Nachlaß-Vergleich zu Stande kommen sollte, der  
Gant oberamtsgerichtlich erkannt. Es werden daher  
alle Gläubiger desselben aufgefordert, am 27. Juny  
Vormittags 8 Uhr im Wirthshaus zum Adler da-  
selbst ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweis-  
dokumente persönlich, oder durch Bevollmächtigte, oder  
schriftlich zu liquidiren. Diejenigen, welche dies un-  
terlassen, werden in der nächsten darauf folgenden  
Oberamts-Gerichts-Sitzung von dieser Masse aus-  
geschlossen.

R. Oberamtsgericht.  
Sinch.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Liebenzell. (Waaren-Lager-Verkauf.)  
Aus der Debitmasse des Kaufmanns Christian Lud-  
wig Münz von hier, wird Montag den 20. Juny  
d. J. der Anfang mit dem Verkauf des Waaren-La-  
gers gemacht und die folgenden Tage damit fortge-  
setzt werden, wozu man die Kaufsliebhaber mit dem  
bemerken einladet, daß baare Bezahlung zur Beding-  
ung gemacht wird, und der Verkauf je Morgens 8  
Uhr seinen Anfang nimmt.

Den 4. Juny 1831.

Stadtroth.  
Vdr. Stadtschultheiß.  
Wittich.

(Bekanntmachung des Cammeralamts Neuenbürg „die Holz- Accise betreffend“) Wegen der verschiedenen Auslegung des Accise- Gesetzes in Beziehung auf solche Holz- Verkäufe, wo der Käufer das Holz nachher in das Ausland absieht, (Vergl: die doppelte Bekanntmachung im dinstägigen Wochenblatte No. 3 und die Bekanntmachung des Oberamts Neuenbürg im Wochenblatt No. 4.) ist an die betreffende höhere Behörde Bericht erstattet und hierauf von dem K. Steuer-Collegium unterm 9. v. M. dem Cameralamt aufgegeben worden, einstweilen und bis die endliche Entscheidung in der Sache erfolgen werde, die Vorkehr zu treffen, „daß alle derlei Verkäufe den Accise- Beamten angezeigt und angemerket — und daß, wo es nach der Persönlichkeit des Verkäufers nöthig scheint, für die Accise Sicherheit geleistet werde.“

Die Ortsvorsteher des doppelten Amts-Bezirktes werden nun beauftragt, Vorstehendes nicht nur den Orts- Angehörigen unter dem Aufügen öffentlich bekannt zu machen,

„daß jeder der die Anzeige unterlassen — so angesehen und bestraft werden würde als ob er die Accise- Abgabe hätte umgehen wollen“

sondern auch die Acciser durch Mittheilung des Wochenblatts von dieser Anwendung zur Nachsicht in Kenntniß zu setzen.

Neuenbürg den 1. Juni 1831.

K. Cameralamt.  
Schöll.

Arn bach. Oberamtsgericht Neuenbürg. (Gläubiger Ausruf und Liegenschafts- und Fahrniß- Verkauf.) Alle diejenigen Personen welche an den verstorbenen Jacob Bauer, gewesenen Bürger und Kannenwirth dahier, Forderungen machen, haben dieselben innerhalb 30 Tagen bey dem hiesigen Schultheissen Amt anzugeben, widrigenfalls sie bei der Vertheilung und Verweisung des Vermögens nicht berücksichtigt werden könnten. Zugleich wird bekannt gemacht, daß aus der Masse des genannten Bauer, Donnerstag, den 9. Juni dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, folgendes im Aufstreich verkauft wird: das vorhandene halbe oder auch das ganze 2 stöckige Haus, Scheuer, die eingerichtete Brauerey, Wagenschopf und Ställe, mit der auf dem Haus ruhenden Wirthschafts- Gerechtigkeiten, auch mehrere Güterstücke, und einige Fahrniß, worunter sich namentlich mehrere Fässer befinden; bemerkt wird noch, daß das Haus auch zu Einrichtung eines an-

dem Gewerbes tauglich ist.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich an dem oben bestimmten Tag bei der Aufstreichs- Verhandlung dahier einzufinden.

Am 10. May 1831.

Gemeinderath.

Schultheiß Wolfinger.

Oberlängenhart. (Liegenschafts- Verkauf.) Am Feiertag Johanni den 24. Juni d. J. Nachmittag, wird die Liegenschaft des Friedrich Schöpf dahier, auf dem hiesigen Rathszimmer verkauft, nemlich:

- 1.) Ein halbes Haus sammt Scheuer;
- 2.) 3 Viertel Garten;
- 3.) 6 1/2 Morgen Feld und
- 4.) 6 Morgen Wald.

Die Kaufsliebhaber werden dazu höflich eingeladen.  
Den 4. Juni 1831.

Schultheiß  
Bauerle.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Bei dem Herannahen des Rechnung Schlusses werden die Steuerpflichtigen aufgefordert, auf ihre Schuldiageit, die nunmehr jedem angegeben werden kann, angemessene Abschlags Zahlungen zu leisten, damit es Ihnen um so leichter werden möge, bei der Abrechnung, die nächsten Monat vorgenommen wird, Ihre ganze Schuldiageit abzutragen.

Stadtpfleger wird zu diesem Ende nächsten Mittwoch und die folgende Tage der Woche Einzugs Tage halten. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, hat sich die Unannehmlichkeit einer persönlichen Vorladung selbst zu zuschreiben.

Calw den 6. Juny 1831.

Stadtschultheissenamt  
H. B.

### Anseramtliche Gegenstände.

Calw. (Geschäfts- Empfehlung.) Da dieser Tagen das falsche Gerücht umher gieng, als wäre ich willens nach Amerika auszuwandern; so mache ich hiemit öffentlich bekannt: daß dieses Gerücht ganz falsch und ungegründet ist.

Ich empfehle mich vielmehr einem verehrten Pub-

likum wi-  
genden  
und Del-  
Den

— B-  
be ich w

— Der  
er bis nö-  
Lagerbier

— Mac-  
abwechsl-  
ins Bied-  
Standes

Wil-  
der Mäl-  
Waldefe-  
Eichen  
Elaster  
etwa 7  
kauf im

Zu die-  
11. diß  
diesen  
machen,  
Tag Ma-  
einfinden  
eröffnet

Zuglei-  
officiant  
halten n-  
Verkaufs-  
lung zu  
Wildb

Com-  
hung.  
gen gefe-  
Den

likum wiederholt, mit allen in mein Geschäft einschlagenden Arbeiten; namentlich bei den Herren Müllern und Dehlmüllern, und bitte um geneigten Zuspruch.  
Den 6. Juni 1831.

Johann Jakob Mayer.

— Von der Massenbach'schen Mühlen Lotterie habe ich wiederum ganze und viertel Loose erhalten.  
S. Georgii.

— Der Unterzeichnete macht hiemit die Anzeige, daß er bis nächsten Sonntag in seinem Keller in der Steig, Lagerbier, und Bouteillenbier zu 5 kr. ausschnekt.  
Bierbrauer Küffle.

— Nächsten Sonntag ist bei günstiger Witterung abwechslungsweise große und kleine Harmoniemusik ins Bindernagels Garten; Entree 3 kr. die Person. Standespersonen zahlen nach Belieben.

Wildberg. (Holzverkauf.) Ganz in der Nähe des Waldker Hofes, in dem Kronwald Waldker Berg, Reviers Stammheim sind 8 Stück Eichen Nutzholz, und in 21 Abtheilungen cc. 97 Elaster theils anbrüchiges Eichen Holz, sowohl wie etwa 7 Klafter Linderholz unaufgeklästert zum Verkauf im Aufstreich bestimmt.

Zu dieser Verhandlung hat man nun Samstag den 11. d. Monats festgesetzt. Die Ortsvorsteher wollen diesen Holzverkauf ihren Amtsuntergebenen bekannt machen, damit sich die Kaufs Liebhaber an besagtem Tag Nachmittags 2 Uhr auf dem Waldker Hof einfinden, wo ihnen die Verkaufsbedingungen werden eröffnet werden.

Zugleich ist denselben zu bemerken, daß ein Forst- officiant Mittags 1 Uhr sich bei besagtem Hof parat halten wird, um den Kaufs Lustigen die einzelnen Verkaufs Parthien noch vor der Verkaufs Verhandlung zu zeigen.

Wildberg, den 2. Juni 1831.

K. Forstamt.  
Hiller.

Commenhardt. (Pfleggeld Ausleihung.) Der Unterzeichnete hat 60 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit zum ausleihen parat.

Den 6. Juni 1831.

Schuldheiß Dittus.

Stuttgart. (Militair Tuch, Lieferung.) Der Jahres Bedarf von 1831/32 für das Königl. Militair, an  
königsblauem,  
dunkelblauem,  
schwarzem und  
ponceau rothem Tuch,

wird auf bereits bestimmte Preise, an diejenigen inländischen Kaufleute, Tuchfabrikanten und Tuchmacher überlassen werden, welche die preiswürdigsten Musterstücke in Beziehung auf Qualität und Farbe vorlegen.

Es wird nicht gefordert, daß Einer den ganzen Bedarf durch alle Farben, oder eine große Qualität von einer Farbe übernehme, sondern es können auch diejenige konkurriren, welche im Stande sind, wenigstens so viel Ellen von einer Farbe zu liefern, als ein Regiment auf einen Verfalltermin zumal bedarf.

Jeder Lieferungs Liebhaber hat längstens bis zum 31. August dieses Jahrs von jeder Tuchsorte, von der er zu liefern gesonnen ist, ein ganzes Stück Tuch zu verfertigen und an die Montirungs Verwaltung allhier als Muster zu übergeben, wie er um den bestimmten Preis die möglichst gute Qualität und Farbe zu liefern sich getraut.

Jeder bezeichnet sein Musterstück auf eine beliebige Weise, übergibt zugleich einen versiegelten Zettel, auf dessen Außenseite das Zeichen seines Tuchs, innen aber sein Namen und Wohnort mit der Erklärung enthalten ist, wie viel Ellen von der Sorte seines Musters er zu übernehmen im Stande sey.

Eine sachkundige Commission, der die Einsender unbekannt bleiben, wird dann darüber erkennen, welche von den eingesandten Musterstücken die preiswürdigsten sind, und dieselben siegeln.

Hierauf werden die versiegelten Zettel beim Kriegsministerium eröffnet, und nach Maassgabe des Commissions Erkenntnisses das zu liefernde Quantum vertheilt.

Die Ablieferung geschieht an die Regimenter unter der bei denselben angeordneten Controlle.

Von den bestimmten Preisen, den Farbemustern und weiteren Bedingungen kann nun jeder Lieferungs Liebhaber bei der Montirungs Verwaltung Einsicht nehmen, oder sich solche von derselben zusenden lassen.

Den 1. Juni 1831.

K. Kriegs-Cassen-Verwaltung.  
Vdi. Secr. Zimmermann.

sich an dem oben  
Verhandlung da

inderath.  
Wolfinger.  
Eigenschafts-  
am den 24. Juni  
schaft des Fried-  
den Rathszimmer

r;  
hofflich eingeladen.

Schuldheiß  
Bauerle.  
atmachungen  
Calw's.

g Schlusses wer-  
auf ihre Schul-  
werden kann,  
leisten, damit es  
bei der Abrech-  
en wird, Ihre

e nächsten Mit-  
che Einzugs La-  
nicht Folge lei-  
ner persönlichen

dhelßenamt  
e b.

tände.  
e hlung.) Da  
her gieng, als  
wandern; so ma-  
dieses Bericht

verehrten Pub-

Martinsmoos. (Geld Ausleihung.)  
Die hiesige Stiftungspfleger hat gegen gesetzliche  
Versicherung 200 fl. zum ausleihen parat.  
Stiftungspfleger.

Herrenberg. Es wird jetzt wieder Dinkel vom  
Jahrgang 1829 verkauft.  
Den 24. May 1831.

K. Hof: Cameralamt.

Agentach. (Haus- und Güter-Ver-  
kauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, wegen  
Familienverhältnissen sein dahier bestehendes Haus,  
nebst den dazu gehörigen Gütern, am Feiertag Jo-  
hanni den 24. d. M. ganz oder theilweis, je nach-  
dem sich Kaufsliebhaber zeigen, zu verkaufen, nemlich:

- 1.) Ein zweistöckiges Haus, enthält im ersten Stock  
eine Wohnstube, nebst einer Stubenkammer und  
noch zwei heizbaren kleineren Stuben. Bei dem  
Haus befindet sich ein Waschhaus, ein laufender  
Brunnen, eine Holzlege und eine Streuehütte, un-  
ter welcher sich ein gewölbter Keller befindet.
- 2.) Eine Scheuer, ebenfalls mit einem gewölbten  
Keller.
- 3.) Ungefähr 30 Morgen Aker, und Garten-Feld  
beim Haus.
- 4.) Außerhalb dem Akerfeld 20 Morgen Wald.
- 5.) Ungefähr 20 Morgen Wiesen an der kleinen Enz,  
mit 2 Heuschauern und Stallung.
- 6.) Die Hälfte an einer Sägmühle an der kleinen  
Enz, nebst einem Wohnhaus, wie auch einen Theil  
an der Kommuusägmühle.

Zugleich wird bemerkt, daß ein bedeutender Theil  
des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben kann.

Die Kaufsliebhaber können obige Gegenstände täg-  
lich in Augenschein nehmen, und werden zum Ver-  
lauf hiemit höflichst eingeladen.

Den 2. Juni 1831.

Georg Friedrich Keypler.

Wer hat recht?

Die Ansichten sind verschieden. Ein Weiser des Mor-  
genlandes behauptete, daß der ärmste Mensch noch im-  
mer reicher wäre wie der reichste Muselman, da ihn  
die Sorgen für die Erhaltung seiner Habe keinen Au-  
genblick beunruhigten. — Ein englischer Geistlicher  
schloß oft sein Gebet mit den Worten: Schütze die ge-  
meinde vor Reichthum, den des Armen Herz erhebt  
sich willig zum Gebet. — Die Talmudisten sagen: der  
Arme ist einem Todten zu vergleichen. — Der Itali-  
äner sagt: wer nichts hat, ist nicht mehr vorhanden.  
— Wir sagen: Geld regiert die Welt. — Ein deut-  
scher Barde singt:

„Was frag ich viel nach Geld und Gut,  
Wenn ich zufrieden bin,  
Gib Gott mir nur stets frischen Muth  
Und einen heitern Sinn ic.“

Preise

der Früchten, Viktualien ic. am 7. Juni 1831.

Kernen der Scheffel.	13 fl. 48 fr.	12 fl. 44 fr.	12 fl. 16 fr.
Dinkel	5 fl. — fr.	4 fl. 49 fr.	4 fl. 24 fr.
Haber	4 fl. 12 fr.	4 fl. 5 fr.	4 fl. — fr.
Roggen das Simri	1 fl. 3 fr.	1 fl. 6 fr.	
Bersten	— fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.	
Bohnen	1 fl. 8 fr.	1 fl. — fr.	
Wicken	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.	
Linzen	1 fl. 20 fr.	1 fl. 4 fr.	
Erbisen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 12 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt 26 Scheffel Kernen,  
27 Scheffel Dinkel, — Scheffel Haber. Am Markttage selbst  
wurden eingeführt 158 Scheffel Kernen, 36 Scheffel Dinkel,  
18 Scheffel Haber. Von diesen wurden nicht verkauft und blie-  
ben aufgestellt 6 Schffl. Kernen, 14 Schffl. Dinkel, — Schffl.  
Haber.

Stadtträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	11 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	7 $\frac{3}{4}$ Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammeisteisch	6 fr.
Schweinsteisch, unabgezogen	8 fr.
abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	18 fr.
gezogene	16 fr.
Saife	14 fr.

Stadtschuldheisenamt Calw H. S.

Calw, gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius.

W

Nro.

Von d  
auch eine  
Unter 6

Dem  
nommen.  
größere  
man die  
sehr wenig  
unter der

Bekanntm  
Es wer  
durch die  
Cal

Verord

Ob e  
Anzei  
M. wu  
dortigen  
Effecten  
1 Kupfer  
1 Kupfer  
82 Ell

